

Die Regierung
des Kantons GraubündenIl Governo
del Cantone dei GrigioniLa regenza
dal chantun Grischun

Sitzung vom

24. Februar 2004

Mitgeteilt den

25. Februar 2004

Protokoll Nr.

245

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinden **Andiast** und **Waltensburg/Vuorz** beschlossen an den Gemeindeversammlungen vom 29. August 2003 respektive vom 12. Dezember 2003 eine Teilrevision ihrer Ortsplanungen, umfassend einen Plan „Midada plan d'avertura general 1:10'000“ (Änderung Genereller Erschliessungsplan 1:10'000). Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidg. Verordnung über die Raumplanung liegt vor. Das Amt für Raumplanung verfasste mit Datum vom 18. September 2003 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentlichen Bekanntgaben der beiden Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 29. August 2003 respektive vom 12. Dezember 2003 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgten am 24. Dezember 2003. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom Dezember 2003 ersuchten die Gemeindevorstände Andiast und Waltensburg/Vuorz um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.**Midada plan d'avertura general 1:10'000**

Der vorliegende Generelle Erschliessungsplan beinhaltet die Festlegung einer neuen Wasserleitung von der Alp Miez nach Buriz. Gemäss Planungs- und Mitwirkungsbericht plant die Genossenschaft Buriz, in den Maiensässen Salums, Run Gianars, Caglianatscha und Buriz Tränkeanlagen zu erstellen.

Die Gemeinden Andiaast und Waltensburg/Vuorz werden darauf hingewiesen, dass für die Realisierung der Haupt- und allfälliger Nebenleitungen ein Zustimmungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Verfahren) durchzuführen ist. Es zeichnet sich dabei gestützt auf die im vorliegenden Verfahren eingegangenen Stellungnahmen des Amtes für Wald und des Archäologischen Dienstes bereits heute ab, dass das Departement des Innern und der Volkswirtschaft die Zustimmung(en) mit verschiedenen Auflagen (tiefe und stabile Bauweise im Rutschgebiet etc.) und Hinweisen (Schutz des Schalensteins in Plaun da Tiarms etc.) zu verknüpfen haben wird.

Im Übrigen gibt der Plan „Midada plan d'avertura general 1:10'000“ vom 29. August 2003 respektive vom 12. Dezember 2003 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

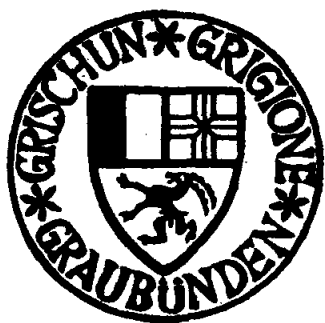
Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Plan „**Midada plan d'avertura general 1:10'000**“ vom 29. August 2003 respektive vom 12. Dezember 2003 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gemeindevorstände Andiaast und Waltensburg/Vuorz werden ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

5. Mitteilung

– [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Klaus Huber

Der Kanzleidirektor:

[REDACTED] Riesen